



Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Akademie der Bildenden Künste
München

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Karen Pontoppidan

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Akademie im Netzwerk: Digital, sozial, international

Digitalisierung hat eine Geschichte, die in der Kunst beginnt. Bekanntermaßen entstand das zentrale Prinzip der frühen Informationsverarbeitung mittels Lochkarten aus einer künstlerischen Technik, der Seidenweberei: Im Jacquardwebstuhl werden Anfang des 19. Jahrhunderts die ersten Bilder als Bildcode verarbeitet, die ersten digitalen Bilder waren somit Gewebe. Der Bildcode bestand aus einem Stapel Lochkarten, die im Steuerungsmechanismus des Webstuhls vorgaben, welche Muster er weben sollte. Diese stellen ein binäres System dar, das in der Folge auf die Steuerung anderer Maschinen übertragen wird und die Programmierbarkeit von Maschinen begründet. Die Akademie der Bildenden Künste München möchte diesen künstlerischen Ursprung der Digitalisierung zum Anlass nehmen, diese in ihrer ganzen historischen, künstlerischen und sozialen Breite in den Mittelpunkt ihrer Arbeit der nächsten fünf Jahre zu stellen. Die Akademie im Netzwerk möchte nicht nur die Funktion der AdBK als künstlerisch-wissenschaftliches Hub auf lokaler und globaler Ebene schärfen, sondern auch unterschiedliche – künstlerische, textile, digitale, soziale, internationale – Netzwerke zum Gegenstand und zur Methode ihrer Arbeit machen.

III. Zielsetzungen

Handlungsfeld 1 Studium, Lehre, Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Verstetigung und Weiterentwicklung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) ergriffenen Maßnahmen wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Höhe von 140.000 € zur Verfügung. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. Im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel wird die Hochschule verstärkt berücksichtigt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden für die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zu verwenden. Ab dem Wintersemester 2023/24 wird eine **Studienwerkstatt für textile Kunst** eingerichtet werden (1 E 13 Stelle, Erstaussstattung 60.000 €, Sachmittel: Strickmaschinen, Jacquardwebstuhl, Zuschneidetisch, Nähmaschinen, Computer, Kleinwerkzeug) und für den Lehrbetrieb zur Verfügung stehen. Damit wird auf einen großen Bedarf aller Klassen der Freien Kunst und Kunstpädagogik reagiert, ebenso ist diese Studienwerkstatt auch für die Bühnenbildklasse und den Studiengang Innenarchitektur von großer Bedeutung. Es soll damit besonders der handwerklich-künstlerische Ursprung von Digitalität in der Anfertigung textiler Gewebe in den Blick genommen

werden. Zudem wird die Akademie so der Notwendigkeit nach nachhaltigen Herstellungsmethoden im Sinne von Wiederverwertung und „Upcycling“ gerecht, die ebenfalls einen Fokus der Arbeit an der Akademie bildet.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 295 – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Ausgangslage

Die Akademie der Bildenden Künste München gehört international zu den vielfältigsten und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen. Das Lehrangebot umfasst die Studiengänge Freie Kunst, Kunstpädagogik, Innenarchitektur, Architektur, Bildnerisches Gestalten und Therapie sowie die theoretischen Lehrangebote für Philosophie, Ästhetik, Kunstgeschichte und kunstbezogene Wissenschaften.

Der Lehrkorpus der Hochschule setzt sich zusammen aus Professorinnen und Professoren, die international in Kunst und Wissenschaft agieren und einem breiten Mittelbau, der sich aus künstlerisch ausgebildeten Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchs auf Qualifizierungsstellen zusammensetzt. Wechselnde internationale Lehrbeauftragte ergänzen dieses Angebot punktuell.

Die Ausbildung an der Akademie setzt auf eine Vermittlung der vielfältigen inhaltlichen und medialen Zugänge zur zeitgenössischen Kunst, von den handwerklich-traditionellen bis zu den gegenwärtigen digitalen Techniken und Praktiken. Dabei wird den rasanten digitalen Entwicklungen insofern besonders Rechnung getragen, als diese nicht nur als Gegenstandsbereiche unter dem Stichwort „digitale Medien“ adressiert werden, sondern v.a. ihr Hineinreichen in alle künstlerischen und theoretischen Praktiken im Zentrum der Arbeit an der Akademie steht.

Zielsetzung

1. Mit der Einrichtung einer **Professur für künstlerisches Schreiben und Forschung** (1 W3-Professur auf Zeit) wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine forschende künstlerische Praxis sich in den unterschiedlichsten Schreibpraktiken artikuliert, sei es freies, kreatives, künstlerisches, poetisches oder wissenschaftliches Schreiben. Auf diesen Anspruch reagiert die Einrichtung dieser Professur, die zwischen Theorie und künstlerischer Praxis angesiedelt ist und den Studierenden aller Fachbereiche offensteht. Zu den Aufgaben der Professur gehört es ebenfalls, in enger Zusammenarbeit mit der beantragten 1 EG 13 TV-L-Stelle (s. Handlungsfeld Forschung), die unterschiedlichen Möglichkeiten eines PhD-Programms zu eruieren, es umzusetzen und zu betreuen.
2. Die Lehre und Forschung an der AdBK München zeichnet sich durch eine ständige Aktualisierung entlang zeitgenössischer künstlerischer Entwicklungen aus. Durch die Einrichtung einer neuen Professur für digitale Medien und einer neuen Professur für Performance werden zwei Arbeitsfelder profiliert, die in der zeitgenössischen Kunst eine große Relevanz haben: eine kritische Auseinandersetzung mit der digitalen Entwicklung unserer Zeit und eine intermediale Erforschung von menschlichen und nicht-menschlichen Körpern im erweiterten Feld des Performativen. Die experimentelle Arbeit mit Sound als eine

präzise Erforschung und Gestaltung des Hörens ist mit beiden Bereichen eng verwoben und eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die künstlerische Praxis, die in alle medialen Bereiche reicht. Die ADBK möchte daher eine **Spitzenprofessur für experimentellen Sound** berufen.

3. Weitere Maßnahmen zur Profilschärfung, Neuausrichtung und Zukunftsorientierung umfassen die Einrichtung einer **Koordinationsstelle für den Quereinstieg** im Studiengang Kunstpädagogik. Für die Weiterführung des Programms zum Quereinstieg soll der Mehraufwand, der durch die Betreuung in den bestehenden kunstpädagogischen Klassen entsteht, durch eine Person aufgefangen werden, die auch mit der Koordination und der Neuausrichtung des Programms befasst ist.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Anzahl Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende in der RSZ+2, Absolventinnen und Absolventen;
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie;
- Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und/oder Masterstudiengänge;
- Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und/oder Masterstudiengängen;
- Anzahl Kurse und Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdbK München im Detail:

1. Die Berufungskommission wird im Sommersemester 23 durch den Senat bestellt. Die Ausschreibung der Professur für künstlerisches Schreiben und Forschung ist für September 2023 vorgesehen, sodass die Professur schnellstmöglich besetzt und mit der Planung des PhD-Programms begonnen werden kann. (1 W3 Professur)

Indikatoren: Die Berufung der Professur für künstlerisches Schreiben und Forschung ist erfolgt. Das PhD-Programms ist entsprechend der gesetzlich gegebenen Rahmenbedingungen entwickelt und implementiert.

2. Die Professur für experimentellen Sound im Rahmen des Bayerischen Spitzenprofessurenprogramms für die Kunsthochschulen wird im Wintersemester 2023/24 als eine auf 5 Jahre befristete W3-Professur besetzt. Zu der Erstausrüstung der Professur gehört ein Tonstudio und eine Medienausstattung in Höhe von 30.000 € sowie ein jährliches Budget für Lizenzen, die Erweiterung der Ausstattung und für Seminare in Höhe von 5000 €

Indikator: Die Berufung der Professur für experimentellen Sound ist erfolgt und hat die Lehrtätigkeit aufgenommen.

3. Die Betreuungsstelle für den Quereinstieg soll im Wintersemester 23/24 besetzt sein, um die Neukonzeption der Lehre in Kooperation zwischen der Kunstpädagogik und der Hochschulleitung zu entwickeln. Das neue Programm für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ist für einen Studienbeginn zum Wintersemester 2025/26 vorgesehen. (1 EG 13 TV-L)

Indikatoren: Das neuentwickelte Programm für Quereinstieg in Kunstpädagogik hat den Lehrbetrieb aufgenommen. Zahl der Bewerberinnen und Bewerber und Studierenden im Quereinstieg.

Handlungsfeld 2 Forschung

Ausgangslage

Die Akademie ist eine innovative Institution für künstlerische Entwicklung und künstlerisch-wissenschaftliche sowie wissenschaftliche Forschung. Der Schwerpunkt auf das forschende Arbeiten mit und an der Kunst wird sowohl von den Professorinnen und Professoren als auch vom Mittelbau umgesetzt – und zwar sowohl in der eigenen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeit als auch in der Arbeit mit den Studierenden. Die Qualifizierungsstellen der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ein Alleinstellungsmerkmal der Münchener Akademie) verstärken diesen Forschungsansatz, insofern sie einerseits der Weiterqualifizierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses dienen,

andererseits verankern sie das Selbstverständnis der Akademie als Ort der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung in der Arbeit mit den Studierenden. Wirklich praxisnahe künstlerische, kunstwissenschaftliche und ästhetische Forschung ist mittlerweile fast ausschließlich an Kunsthochschulen möglich, während die Universitäten den Schwerpunkt vermehrt auf die Grundlagenforschung legen. Dies hat in den letzten Jahren bereits zu unterschiedlichen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten geführt, die erfolgreich an der Akademie angesiedelt waren oder mit dieser kooperieren (cx, Graduiertenkollegs, DFG-Forschungsgruppe). Die beiden Tenure-Track-Professuren der Akademie sind explizit transversal ausgerichtet und verbinden künstlerische und theoretische Forschungsfragen (Medien- und Technikphilosophie, Kontextuelle Praxis) auf produktive Weise. Mit der Einführung des Promotionsrechts werden die Möglichkeiten forschender Praxis um einen wichtigen Baustein erweitert. Die Ausarbeitung und Umsetzung des PhD-Programms ist die logische Folge dieser Forschungslandschaft an der Akademie und reagiert auf ein Desiderat nicht zuletzt aus der Studierendenschaft und dem künstlerischen Mittelbau, für den ein solches Programm eine Möglichkeit der nachhaltigen Weiterqualifizierung darstellt.

Zielsetzung

1. Die Akademie möchte durch die innovative Einführung des Zukunftsthemas Technoästhetik einen neuen Forschungsbereich eröffnen und den Ausdruck der Kunst durch digitale Medien erforschen. Um die bestehenden Synergien zu bündeln und hinsichtlich der Ubiquität digitaler Praktiken zu vertiefen, untersucht das **Forschungszentrum Digitale Technoästhetik** die Entwicklung der Kunst im Zeitalter digitaler Reproduzierbarkeit und hinterfragt sie auf ihre historischen Ursprünge, um Brüche und Kontinuitäten herauszustellen und sie kritisch zu reflektieren. Dabei stehen besonders Fragen nach der Materialität digitaler Artefakte, der Verfasstheit des digitalen öffentlichen Raums und das soziale und politische Potential neuer digitaler Kunstformen sowie ihre Bedeutung für eine offene, diverse und post-nationale Gesellschaft im Mittelpunkt. Im Forschungszentrum bietet eine avancierte und aktuelle theoretische Forschung Anschlussmöglichkeiten für die Arbeit in Freier Kunst und Kunstpädagogik sowie für theoretische Promotionen und das PhD-Programm. Forschungsinhalte werden ebenfalls für die Grundlagenlehre zugänglich gemacht, um die Studierenden von

Anfang des Studiums mit der theoretischen Reflexion und Einordnung digitaler Formen vertraut zu machen. Das Forschungszentrum ist den Lehrstühlen für Philosophie, Ästhetik, Kunstgeschichte und kunstbezogenen Wissenschaften zugeordnet.

2. Die **Planung und Einführung eines PhD-Programms** in der Freien Kunst reagiert auf die besonderen Herausforderungen der Professionalisierung junger Künstlerinnen und Künstler: Die Akademie ermöglicht fortan eine Qualifizierung durch einen dreijährigen PhD, der das Potential der besonderen Forschungssituation an der Akademie – zwischen künstlerischer und theoretischer Forschungsarbeit – mobilisiert, um so eine künstlerisch-theoretische Qualifizierung zu ermöglichen, die von den qua Hochschulinnovationsgesetz ermöglichten Promotionen in den theoretischen Fächern (Kunstgeschichte, Philosophie) ergänzt wird. Damit baut die Akademie einen Forschungsweg aus, der auf einmalige Weise praktisches und theoretisches Arbeiten verbindet und als Qualifizierung die besondere Situation des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses an der Akademie berücksichtigt und dem Mittelbau eine weitere Qualifizierungsmöglichkeit bietet. Zudem reagiert die Akademie auf eine internationale Entwicklung, die es gilt, auch im deutschen Kontext – und jenseits von einem modularisiertem Kunststudium, wie an anderen Kunsthochschulen (Berlin, Hamburg u.a.) der Fall – zu verankern.
3. Zur Unterstützung von Forschungsvorhaben benötigt die Akademie eine Stelle im Bereich **Wissenschaftsmanagement**. Der Aufgabenbereich umfasst die Beantragung, Begleitung und Durchführung von nationalen und internationalen Drittmittel-Projekten. Die Stelle wird in der Verwaltung angesiedelt sein. Ihr Schwerpunkt ist die administrative Unterstützung von Forschungsprojekten.
4. Das Selbstverständnis einer Kunstakademie im lokalen und globalen Austausch von Forschung setzt die kritische Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte voraus, die an der Akademie der Bildenden Künste München in zentralen historischen Fragen unterbelichtet bleibt. Um dem entgegenzuwirken, befasst sich das **Forschungsprojekt „Projektinitiative zu verfolgten Künstlerinnen und Künstler bayerischer Kunsthochschulen, 1933 – 1945“** mit der Erforschung der

Biografien der Opfer des NS-Regimes an der Münchener Akademie aus einer künstlerisch-forschenden Perspektive.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Höhe der eingenommenen Drittmittel;
- hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur;
- Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

1. Für das **Forschungszentrum Digitale Technoästhetik** werden 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterstellen (2 EG 13 TV-L) mit Schwerpunkt in digitalen Kulturen aus philosophischer und kunstwissenschaftlicher Perspektive ab dem Wintersemester 2023/24 besetzt, die neben der Grundlagenlehre mit Schwerpunkt auf Theorien des Digitalen in Kooperation mit den Lehrstühlen der Theorie das Forschungsprogramm „Digitale Technoästhetik“ bearbeiten sowie öffentliche Formate entwickeln, um eine breite Diskussion auch jenseits der Akademie im Austausch mit externen Partnerinnen und Partnern zu ermöglichen.

Indikatoren: Besetzung der Stellen und Eröffnung des Forschungszentrums mit einer öffentlichen Auftakttagung, Erarbeitung und Umsetzung des Lehrprogramms mit technoästhetischem Schwerpunkt, Umsetzung einer Ringvorlesung mit nationalen und internationalen Sprecherinnen und Sprechern, fortlaufende Publikationen der Forschungsergebnisse in verschiedenen Formaten, digital und analog..

2. Zum 1.10.2023 soll die Koordinationsstelle (1 EG 13 TV-L) für die Planung und Umsetzung eines PhD-Programms besetzt werden. Diese Stelle wird sich zunächst mit der Evaluation eines möglichen PhD-Programms im nationalen und internationalen Vergleich befassen. Bis Oktober 2024 wird eine ausführliche Analyse erarbeitet, gefolgt von einem mit den Gremien der Hochschule abgesprochenen gemeinsamen Konzept der Koordinationsstelle und der Professur für künstlerisches Schreiben und Forschung (siehe oben) für die Implementierung

eines PhD-Programms der Akademie. Bis Juli 2025 werden die Voraussetzungen, Kooperationen, etc. und die Ausschreibung der Stellen für PhD-Kandidatinnen und Kandidaten folgen. Ab Oktober 2025 und die folgenden drei Jahre wird die Stelle als Koordinationsstelle für alle PhD-Studierenden fungieren.

Indikator: Das PhD-Programms ist entsprechend der gesetzlich gegebenen Rahmenbedingungen entwickelt und implementiert.

3. Die Akademie plant, die Einwerbung von Drittmitteln auszuweiten und zu professionalisieren. Dazu wird eine Anlaufstelle geschaffen, die das Lehrpersonal und die Hochschulleitung bei der Sondierung geeigneter Programme unterstützt sowie in Absprache mit selbigen die Antragstellung vornimmt (1 EG 13 TV-L). Um die Antragstellerinnen und Antragsteller nachhaltig zu entlasten wird über diese Stelle auch das Berichtswesen koordiniert. Die Stelle soll Anfang des Wintersemesters 2023/24 besetzt sein. (1,0 EG 13 TV-L)

Indikatoren: Zahl der Bewerbungen für Drittmittelprojekte und die Summe eingeworbener Drittmittel.

4. Für das Forschungsprojekt „**Projektinitiative zu verfolgten Künstlerinnen und Künstlern bayerischer Kunsthochschulen, 1933 – 1945**“ wird eine Stelle im Wintersemester 2023/24 besetzt (1 EG 13 TV-L), die in Zusammenarbeit mit der HMTM aus künstlerisch-forschender Perspektive die Lebensläufe jener Personen untersucht, die durch die frühe Gleichschaltung der Münchener Akademie ausgeschlossen, verfolgt und ermordet wurden. Das Forschungsprojekt möchte den Blick weg von den wohl bekannten Opfern und der gut dokumentierten NS-Kunstpolitik hin zu jenen richten, die vom Regime verfolgt wurden und deren Geschichte nur spärlich überliefert ist.

Indikatoren: Die Forschungsergebnisse werden in digitaler Form auf einer interaktiven Webseite ebenso zugänglich gemacht wie in gemeinsamen öffentlichen Präsentationen, Ausstellungen und Konzerten, um die Diskussion der beiden Hochschulen auch in die Stadtöffentlichkeit zu tragen.

Sachmittel für das gesamte Handlungsfeld 2, u.a. für Ringvorlesungen, Publikation der Forschungsergebnisse, Ausstellungen und lehrstuhl- und hochschulübergreifende Projekte 15.000 € p.a.

Handlungsfeld 3 Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage

Die Akademie liegt im geografischen und kulturellen Zentrum Münchens und befindet sich im fortwährenden Austausch mit den sie umgebenden Institutionen für Bildung und Kunst: Dieser Austausch entwickelt sich auf vielfältige Weise, durch Ausstellungen, Projekte, Vorträge und Publikationen der Mitglieder der Hochschule sowie einer intensiven Ausstellungspraxis der Studierenden u.a. in der Akademiegalerie, aber auch in anderen Räumen in der Stadt. Die Aufgabe der Akademie ist die Ausbildung junger Künstlerinnen und Künstler sowie die Schärfung ihres Selbstverständnisses als kritische, sozial verantwortlich handelnde Personen. Zugleich bringt es das künstlerische Studium und die wirtschaftlichen Realitäten der Stadt München mit sich, dass die Studierenden frühzeitig zu Unternehmerinnen und Unternehmern ihrer selbst werden, die nicht nur künstlerisch frei arbeiten, sondern ihre künstlerischen, vermittelnden, technischen Fähigkeiten auch in den Museen und Ausstellungshäusern, wie auch in eigenen innovativen Geschäftsmodellen produktiv einbringen. Es gilt, den Studierenden die Möglichkeiten zu bieten, sich in der Gesellschaft auf vielfältige Weise kreativ einzubringen. Neben der Lehre und der aktiven Betreuung der Studierenden baut die Akademie hierfür auch das Alumnae/Alumni-Programm aus, in dem ehemalige Absolventinnen und Absolventen den Studierenden ihre erfolgreichen Projekte vorstellen und Netzwerke eröffnen.

Zielsetzung

1. Die vielfältigen öffentlichen Auftritte der Akademie sollen in Zukunft von einer **Kuratorinnenstelle** gebündelt werden, die das öffentliche Auftreten (C.I.) mit Unterstützung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und inhaltlich kohärent aufbaut, sodass die Akademie als Kunst-Hub noch stärker in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung etabliert wird. Neben der Betreuung bestehender Ausstellungstätigkeiten werden neue Sichtbarkeiten geschaffen, einerseits durch die Einrichtung und kuratorische Betreuung eines neuen analogen Ausstellungsraums sowie andererseits durch die zeitgleiche Konzeption und Implementierung eines digitalen Ausstellungsraums. Die Publikationstätigkeit der Akademie soll profiliert werden durch die Schaffung einer Publikationsreihe, deren Titel (analog/digital) veröffentlicht werden und herausragende studentische

Arbeiten, künstlerische und theoretische Projekte des Mittelbaus und der Professorinnen und Professoren sowie Dokumentationen der vielfältigen Veranstaltungen der Akademie umfasst.

2. Ebenso muss die **Ausstellungstätigkeit in den Klassen** durch eine auf das Agieren in der Öffentlichkeit ausgelegte Ausstattung insbesondere in der Freien Kunst verstärkt werden. Eine Budgetierung von Öffentlichkeitsaktivitäten in den Klassen und die Vernetzung der Klassen mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen durch Kooperationen und die Verstärkung des studentischen Austauschs tragen zu einer größeren Sichtbarkeit der Akademie bei.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Anzahl der Unternehmensgründungen;
- Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

1. Die Kuratorinnenstelle (1 EG 13 TV-L) soll zum Wintersemester 2023/24 besetzt werden und sogleich und in Absprache mit dem Präsidium mit der Planung eines neuen Ausstellungsraums in der Akademie sowie der Konzeption eines digitalen Ausstellungsraums beginnen.

In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe soll ebenfalls die Publikationsreihe studentischer Projekte auf den Weg gebracht werden, um so auch eine Wiedererkennbarkeit der an der Akademie geleisteten Arbeiten zu ermöglichen.
Sachmittel: 10.000 EUR (Kosten der Druckmedien und Digitale Plattformen).

Indikator: Neue Ausstellungsmöglichkeiten und Publikationen sind erschaffen.

2. Die Stärkung der Öffentlichkeitsaktivitäten in den Klassen der Freien Kunst ist ein zentraler Baustein für die Lehre und führt zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Akademie. Durch eine jährlich stattfindende akademieweite Ausschreibung werden pro Jahr 3 bis 4 Klassen (Sachmittel 40.000 € p.a.) zur Implementierung des öffentlichen Auftritts und der Förderung der Transferleistungen in die Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Indikatoren: Ausstellungen, Publikationen, Kooperationsprojekte der Studierenden der individuellen Lehrstühle.

Querschnittsfeld 4 Hochschulpersonal-, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage

Die Personalentwicklung an der Akademie der Bildenden Künste München soll eine wissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte systematische Förderung und Weiterentwicklung der Kompetenzen aller Beschäftigten umsetzen. Sie gehört wesentlich zu den Aufgaben der Hochschule und trägt zur Erreichung und Sicherung ihrer strategischen Ziele sowie zur individuellen beruflichen Entwicklung maßgeblich bei. Dabei richtet sie sich an den Zielvorgaben und dem Profil der Akademie der Bildenden Künste aus und berücksichtigt die spezifischen Herausforderungen einer Kunsthochschule.

Wie im Personalentwicklungsplan beschrieben, besteht die Mitarbeiterschaft hauptsächlich aus drei Bereichen: Professorinnenschaft, Mittelbau und Verwaltung. Der Mittelbau setzt sich aus den Werkstattleiterinnen und -leitern und den künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Diese beiden Gruppen unterscheiden sich dadurch, dass die Werkstattleiterinnen und -leiter zumeist unbefristet beschäftigt sind, während die künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mehrzahl auf befristeten Qualifizierungsstellen nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt werden. Diese Doppelstruktur des Mittelbaus wird in der Personalentwicklung besonders berücksichtigt, indem mit dem PhD-Programm in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für die Planung und Umsetzung des PhD-Programms (siehe Handlungsfeld Forschung) und dem Artist in Residence-Programm zwei innovative Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zielsetzung

1. Mit der Einführung eines **Artist in Residence-Programms für die Studienwerkstätten** wird ihrem anspruchsvollen Lehr- und Forschungsauftrag Rechnung getragen, der durch die Einladung wechselnder Spitzenkünstlerinnen und Spitzenkünstler mit besonderer praktischer Ausrichtung ausgebaut und internationalisiert wird. Damit wird das Alleinstellungsmerkmal der Münchener Akademie ausgebaut, dass es sich bei den Leitungen der Studienwerkstätten durchweg um anerkannte Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten handelt. Durch diese Maßnahme fördern wir die Stärkung des Mittelbaus.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal;
- Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG;
- Verhältnis Qualifikationsbefristungen.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

1. Im Sommersemester 2023 wird das Artist in Residence-Programm ausgearbeitet, um im Wintersemester 2023/24 den ersten Gast zu empfangen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Zukunftsvertrags Lehre und Studium. (25.600 € p.a. (1 außertarifliches Beschäftigungsverhältnis 5.000 EUR/Monat, 4 Monate/Jahr)).

Indikatoren: Implementierung des Artist in Residence-Programms. Berichte der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler.

Querschnittsfeld 5 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Ausgangslage

Die Akademie der Bildenden Künste München setzt sich für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit in allen Bereichen von Studium, Lehre, Kunst, Forschung und Dienstleistung ein. Sie tritt aktiv gegen Diskriminierungen aus rassistischen Gründen, aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts und der Geschlechtsidentität, der sexuellen Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Krankheiten, des Alters oder der sozialen Herkunft sowie die intersektionalen Verschränkungen dieser Diskriminierungen gegenüber allen Hochschulangehörigen ein.

Die im Art. 2 Abs. 5 S. 1 BayHIG für Forschung und Lehre definierten Forderungen von Gleichstellung, Diversität und Nichtdiskriminierung umzusetzen und einen tiefgreifenden Kulturwandel in der Hochschule nachhaltig zu verankern, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die etwa allein durch das Amt der Frauenbeauftragten in paralleler Ausübung zu anderen Funktionen an den Hochschulen nicht professionell und nachhaltig erfüllt werden kann.

Der hohe Bedarf einer unabhängigen und nicht weisungsgebundenen Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung lässt sich einerseits aus dem Anstieg der Diversität der Studierenden ableiten, vor allem aber auch aus dem rasanten Anstieg studentischer Beschwerden, die auch von einem stärkeren Bewusstsein für unterschiedlichste Formen von Diskriminierung zeugen. Daher gilt es, in der Hochschule die gesellschaftlich angestoßenen Diskurse und Prozesse in Bezug auf sexuelle Belästigung und Diskriminierung in zukunftsweisende Entwicklungen und Strukturen zu überführen.

Zielsetzung

Gemeinsam mit der HMTM und der HFF München wird eine Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung eingerichtet. Die Zuständigkeit dieser Stelle umfasst das gesamte Feld von Diskriminierung und Belästigung wegen eines oder mehrerer der in Art. 2 Abs. 5 S. 1 BayHIG enthaltenen Diskriminierungskategorien und arbeitet gezielt an der präventiven Unterbindung von Fehlverhalten. Die Überschneidung des Verantwortungsbereichs der Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung mit den Zuständigkeiten der Frauenbeauftragten und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung führt zu gewinnbringenden Synergien und ermöglicht Entlastungseffekte.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1)
- Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3);
- Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

Die Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (1 EG 13 TV-L) soll im Wintersemester 2023/24 besetzt sein und wird an der Akademie angesiedelt sein. Sie zielt auf eine gleichberechtigte Teilhabe an Forschung, Lehre, Studium und der akademischen Selbstverwaltung. Dieses Ziel soll durch eine aufeinander abgestimmte Reihe an Maßnahmen erreicht werden, die alle Statusgruppen der Hochschule und

alle strukturellen Ebenen adressiert. Darüber hinaus ist eine regelmäßige juristische und psychologische Schulung und Weiterbildung der Stellinhaberin, des Stelleninhabers für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie ein ständiger Erfahrungsaustausch mit den Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsbeauftragten anderer Kunst- und Musikhochschulen erforderlich.

Indikator: Die Stelle ist eingerichtet und besetzt. Erweiterte Maßnahmen gegen Diskriminierung sind hochschulspezifisch entwickelt und implementiert.

Individuelle Ziele

Ein individuelles Ziel der Akademie im Bereich der Inklusion ist der Abbau sozialer Barrieren gegenüber einem Studium an Kunsthochschulen. Künstlerische Begabung kennt keine Ethnizität, kein Geschlecht und keine Klassensysteme, die vorherrschenden Vorstellungen von künstlerischer Qualität leider schon. Wenn wir also anstreben, Menschen mit allen sozialen Hintergründen, aller Ethnizitäten und aller Geschlechter die Möglichkeit zu geben, durch künstlerische Karrieren einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs zu leisten, müssen wir als Kunsthochschule aktiv werden. Hierfür wird ein Outreach-Programm der Akademie zusammen mit den Lehrstühlen für Kunstpädagogik entwickelt, das durch Drittmittel finanziert werden soll.

Querschnittsfeld 6 Internationalisierung

Ausgangslage

Die Akademie ist eine internationale Kunsthochschule, die sich durch die internationale Herkunft und die künstlerischen und forschenden Aktivitäten ihrer Mitglieder definiert. Sie bietet ihren Studierenden ein großes Spektrum an Kooperationen mit Kunstinstitutionen, Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland und eröffnet ihnen so die Möglichkeit, Einblicke in andere Hochschulen zu gewinnen, internationale Netzwerke zu knüpfen, Sprachkenntnisse zu vertiefen und bereits im Studium unter professionellen Bedingungen künstlerisch oder wissenschaftlich zu arbeiten. Die Kooperation der Studiengänge mit Partnerinnen und Partnern weltweit sowie vielfältige Stipendienprogramme unterstützen die Mobilitätsvorhaben der Studierenden. Die Akademie ist aktiver Partner im Erasmus-Programm mit einer stabilen Zahl an Incoming- und Outgoing-Studierenden.

Die weltoffene Haltung der Akademie führt zu einem hohen Maß an Internationalisierung im Haus. Der Unterricht findet vielfältig auf Deutsch und/oder Englisch statt, für ausländische Studierende gibt es Angebote, um den Spracherwerb zu unterstützen.

Zielsetzung

Die Akademie baut ihr internationales Profil mit den genannten Forschungsausrichtungen (künstlerisches Forschen, ästhetische Praxis, Technoästhetik, Genealogie der Digitalität in handwerklich-künstlerischen Praktiken) aus und knüpft mit der Einrichtung des PhD-Programms an international bewährte akademische Strukturen an. Dadurch erhöht sich nicht nur die Sichtbarkeit der Akademie im internationalen Austausch, sondern auch ihre Attraktivität für bereits fortgeschrittene, post-graduale Studierende sowie internationale Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Indikator: Internationalisierungsstrategie, Ausbau des internationalen Profils.

Querschnittsfeld 7 Kooperation und Verbände

Ausgangslage

Die Akademie hat über viele Jahre ein internationales Netzwerk von Partnerhochschulen und Kooperationspartnerinnen und -partner aus Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt und arbeitet aktiv mit nationalen wie auch Internationalen Museen und Ausstellungsplattformen zusammen. Wir sind Gründungsmitglied des Verbands Kunsthochschulen Bayern (KHB) und Mitglied in der Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK). In München sind wir Partner der Theaterakademie August Everding und im Advisory Board Junge Akademie der TUM. Die Akademie strebt an, die Zusammenarbeit der sechs bayerischen Kunsthochschulen aktiv mitzugestalten und weiter auszubauen, wie wir es bereits mit der Datenschutzkoordinatorin und dem Justitiar praktizieren.

Die bayerischen Kunsthochschulen kooperieren nicht nur in Lehre und Forschung, sondern intensivieren ihre Zusammenarbeit weiter innerhalb der Querschnittsfelder in Form übergreifend ausgerichteter Kooperationsprojekte. Eine weitere

Zusammenarbeit der KHB betrifft die Entwicklung eines Kooperationsprojekts zum Thema „Kunst und Gesundheit“: Ausbau und Förderung von berufsspezifischen Präventions- und Informationsangeboten sowie Erarbeitung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für die beteiligten Kunsthochschulen.

Bisher finden die Themenfelder Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für Künstlerinnen- und Künstlergesundheit an den Kunsthochschulen eher nur rudimentär statt.

Zielsetzung

An den Kunsthochschulen gibt es Konzepte für Betriebliches Gesundheitsmanagement und berufsbezogene Präventionsangebote für Künstlerinnengesundheit. Die bayerischen Kunsthochschulen wollen kooperieren, um das Thema Kunst und Gesundheit in den Fokus zu setzen.

Maßnahmen und Indikatoren

Kooperationsprojekt der sechs bayerischen Kunsthochschulen „Kunst und Gesundheit“: Ausbau und Förderung von berufsspezifischen Präventions- und Informationsangeboten sowie Erarbeitung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements für die beteiligten bayerischen Kunsthochschulen.

Federführung: HfM Würzburg,

Personalausstattung: 1 EG 13 TV-L, Sachmittel 50.000 €. Die E 13-Stelle aus dem Strategiefonds wird an der HfM Würzburg angesiedelt sein.

Indikator: Strategische Kooperationen, hier konkret durch Implementierung des Kooperationsprojekts *Kunst und Gesundheit* der sechs bayerischen Kunsthochschulen.

Querschnittsfeld 8 Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft,

Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Digitale Medienkunst ist aus den zeitgenössischen Kunstdiskursen nicht wegzudenken und Teil der Lehre und Forschung an der Akademie.

Die Akademie reagiert auf diese Entwicklung bereits durch eine neue Professur für digitale Medien, sowie eine neu geschaffene Studienwerkstatt für rechnergestützte

dreidimensionale Gestaltung. Im Bereich der digitalen Infrastruktur, sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung, liegt die Akademie weit hinter gängigen Standards zurück.

Die Digitalisierung an der Akademie entspricht bisher nicht den aktuellen an sie gestellten Anforderungen. Im Zusammenschluss mit den bayerischen Kunsthochschulen wurde die Koordinierungsstelle Digitalisierung der Kunsthochschulen (KDK) gegründet, mit der die Zusammenarbeit intensiviert und weitere gemeinsame Digitalisierungsprojekte verfolgt werden sollen.

Zielsetzung

1. Ein zentraler Punkt zur Profilschärfung der Akademie liegt im Ausbau der Studienwerkstätten auf mehreren Ebenen: **Digitalisierung der Studienwerkstätten** durch Neuanschaffung leistungsfähiger Rechner und Software zur Vernetzung zwischen den einzelnen Werkstätten, die sowohl die Nutzerinnenfreundlichkeit für die Studierenden enorm erhöhen, zugleich aber auch ganz neue Fragestellungen sichtbar machen, die sich gerade aus dem Transfer klassischer handwerklicher (und analoger) Techniken in die digitale Technik ergeben. Beispielhaft hierfür ist die Vernetzung der 3D-Werkstatt mit den klassischen bildhauerischen Werkstätten.
2. Ein weiterer Schritt liegt in der **Digitalisierung der maschinellen Ausstattung der Studienwerkstätten**. Damit soll die reibungslose Funktion zwischen den digitalen Planungsverfahren und den digitalen Herstellungsverfahren in den Werkstätten gewährleistet werden.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Umsetzung der 2021 von den Hochschulverbänden beschlossenen IT-Strategie;
- Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

1. Die digitale Aufrüstung (leistungsfähige Rechner, Software Lizenzen) der Studienwerkstätten erfolgt in individueller Betreuung und Koordination durch die Werkstattleiterinnen und -leiter.

2. Die Digitalisierung der maschinellen Ausstattung der Studienwerkstätten (Digitaler Belichtungsrahmen, Farbenmischgerät, CNC-Fräse Typografie, A3 Scanner, LED-Farblaserdrucker, RKC Remote Kiln mit Software, Digitalfotokameras, XDR Display mit Nanotextur und Neigefuss, 3D Drucker mit Software) erfolgt in individueller Betreuung und Koordination durch die Werkstattleiterinnen.
Indikator: entsprechende Aufrüstung der Studienwerkstätten.

Individuelle Ziele

Wesentlich für den Ausbau, insbesondere in der Verwaltung, ist die **Koordinierungsstelle Digitalisierung** der bayerischen Kunsthochschulen (KDK), welche mittelfristig neben der Koordinierung auch im operativen Geschäft unterstützend tätig sein wird (z.B. durch das zentrale Hosting der Campussysteme aller Kunsthochschulen). Darüber hinaus sollen zukünftig verstärkt zentrale Angebote des Freistaats für die Verwaltung (wie z.B. BayRMS) genutzt werden. Geplant ist ein Pilotprojekt **IT-Sicherheit**, die Beantragung von Sach- und Projektmittel für die KDK sowie die Projektbegleitung der Einführung eines einheitlichen digitalen Dokumentenmanagementsystems an den Kunsthochschulen in enger fachlicher Abstimmung mit der KDK.

Querschnittsfeld 9 Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage

Die Themenfelder Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind aktuelle Themen des Kunstdiskurses und werden intensiv in der Lehre in Theorie und Praxis bearbeitet.

Für die Akademie besteht zudem die Erschwernis, dass weder der denkmalgeschützte Altbau der Akademie noch der Mitte der 1990er Jahre entworfene Neubau den heutigen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz entsprechen. Trotz Interesse und Bemühungen im Haus kann die Akademie aus eigener Kraft ohne große Investitionen und ohne umfassende Baumaßnahmen keine Klimaneutralität erreichen.

Ein Nachhaltigkeitsmanagement bzw. eine strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit gibt es bislang an den bayerischen Kunsthochschulen noch nicht.

Insbesondere in der Architektur und in der Innenarchitektur gibt es einen besonderen Handlungsbedarf.

Zielsetzung

1. Der Umnutzung von Bestandsbauten muss die Zukunft gehören. Unter Aspekten des Klimaschutzes führt daran kein Weg vorbei. Es ist die sogenannte graue Energie, die in der Produktion einzelner Bauteile selbst steckt, die unseren CO₂-Verbrauch im Bauprozess nach oben schraubt. Ein Weiternutzen bestehender Strukturen kann zu extremen Einsparungen führen. Ganz allmählich kommt dieses Bewusstsein auch in der Mitte der Gesellschaft an. Nicht nur für die Architektur, sondern gerade auch für die Innenarchitektur bietet dies eine Chance, sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten als eine der relevanten Disziplinen in der energetisch und sozial nachhaltigen Neugestaltung unserer gebauten Umwelt hervorzutun und neu zu positionieren. Im Interesse einer zukunftsorientierten Profilschärfung des Studiengangs Innenarchitektur wäre es in diesem Zusammenhang wünschenswert, die Lehre durch die Schaffung neuer Stellen in insbesondere zwei Themenbereichen vertiefen zu können: 1. Baukonstruktions- und Gebäudelehre im Bestandsumbau; 2. Digitale Entwurfs- und Planungsprozesse (Integration von digitalen Materialdatenbanken und Bauteilregistern in Zusammenhang mit zirkulären Bauprozessen („**Reduce, Reuse, Recycle**“)), energetisch nachhaltige Bauteiloptimierung mittels digitaler Planungsprozesse etc.
2. Durch die gemeinsame Projektierung eines zertifizierten **Umweltmanagements** an den bayerischen Kunsthochschulen, die dahingehende Koordination durch Nachhaltigkeits- und Umweltmanager, soll ein Nachhaltigkeitsrahmenkonzept für die bayerischen Kunsthochschulen entwickelt werden. Zielsetzung ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Erreichung der Klimaneutralität in sämtlichen Aspekten des Hochschulbetriebs. Hierbei soll gleichzeitig die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen stattfinden. Eine Kooperation zwischen HfM Nürnberg (Federführung), HfM Würzburg, AdBK Nürnberg, AdBK München, HFF München, (HMT München soll nachrücken).

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Erstellung einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie;
- Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

1. Schaffung einer Stelle bis Wintersemester 2023/24 (1 EG 13 TV-L).
2. Maßnahmen: Schaffung einer Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit an der HfM Nürnberg mit personeller Ausstattung (2 EG 13 TV-L).

Zielsetzung: Die bayerischen Kunsthochschulen haben Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet, die auf dem im Rahmen des Kooperationsprojekts erarbeiteten Rahmenkonzept beruhen. Jede Hochschule hat Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt, die gemeinsam mit der Hochschulleitung die Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte vorantreiben. Mindestens zwei der beteiligten Hochschulen haben die Umsetzung eines zertifizierten Umweltmanagements (z.B. EMAS) erfolgreich durchlaufen.

Indikator: Implementierung der erforderlichen Stellen.

Querschnittsfeld 10 Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage

Die Struktur des Lehrsystems der Akademie beinhaltet einen engen persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, was einen laufenden Austausch über die Qualität der Lehre ermöglicht. Dieser Austausch wird zusätzlich verstärkt durch die sehr engagierte Studierendenvertretung und die Struktur von Beauftragten für Gleichstellung für Frauen in Wissenschaft und Kunst, für Belange der Menschen mit Behinderung und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan.

Zielsetzung

Auf der Grundlage des BayHIG entwickelt die Akademie ein angemessenes System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit in den Bereichen Lehre und Kunst. Sie überprüft auf der Grundlage der DFG-Leitlinien den spezifischen Kodex für die Forschung an der Akademie. Die Akademie führt eine Selbstevaluation durch, der auch die

Hochschulverwaltung umfasst. Dafür wird das Staatsministerium Vorgaben entwickeln, die auf die geringe Größe der Hochschule und das ohnehin belastete Verwaltungspersonal der Akademie abgestimmt sind und bereits vorhandene Berichte nutzen.

Als Grundlage wird die Hochschule die spezifischen Risiken der administrativen und weiterer Unterstützungsprozesse für den Betrieb und die Sicherheit der Hochschule und ihrer Angehörigen identifizieren, bewerten und priorisieren. Für die wichtigsten und zentralen Risiken entwickelt die Hochschule ein angemessenes Maßnahmen- und Sicherungssystem. Hierzu gehören u.a. ein (Finanz-)Controlling sowie Instrumente zur Sicherstellung der Gesetz- und Regelkonformität (Compliance Management). Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente sowie stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung werden durch eine zentrale interne Revision, die für alle Kunsthochschulen tätig ist, überwacht. Hierbei werden die Prüfungsergebnisse, die bereits durch den Obersten Rechnungshof und andere externe Kontrollinstanzen vorliegen, berücksichtigt, um Mehrfachaufwand zu vermeiden. Die Erkenntnisse der Revision und weiterer Prüfungsberichte fließen in das Risikomanagement der Hochschule ein.

Maßnahmen und Indikatoren

Grundlegende Maßnahmen und Indikatoren, soweit anwendbar:

- Durchführung eines Systemchecks unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - wissenschaftliche Schwerpunktsetzung;
 - Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwaltung;
 - Verwendung freigemachter Ressourcen zur Steuerung/Matching.
- Etablierung einer Innenrevision.

Zusätzliche Maßnahmen und Indikatoren der AdBK München im Detail:

Die Hochschule nimmt die Erfassung (bis Ende 2024) und Aktualisierung (bis Ende 2026) der spezifischen Risiken als Grundlage für den Betrieb der Akademie.

Nach den Vorgaben des Staatsministeriums führen wir einen Systemcheck im Rahmen der Möglichkeiten unserer Hochschule durch.

Wir etablieren eine gemeinsame Stelle für eine interne Revision aller Kunsthochschulen. Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin erstellt einen, mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Kunsthochschulen abgestimmten, jährlichen Prüfplan, der überwiegend Querschnittsthemen und vergleichbare Prozesse an allen Kunsthochschulen beinhaltet unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken der Hochschulen.

Die Hochschule erarbeitet daraufhin eine Evaluierungssatzung, die die bestehenden internen und externen Lehrevaluierungsinstrumente festlegt.

Indikatoren: Systemcheck/Selbstevaluation ist durchgeführt

Ressourcen: Die Hochschule erhält zur Erreichung der genannten Ziele € 704.000 p.a. aus dem Strategiefonds.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze

gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

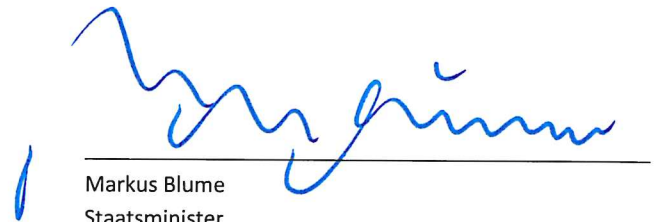
Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023



Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin
Akademie der Bildenden Künste München



Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst